

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal etc. Bestellsch.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Poststraße 30.

Inserate pro 4spaltige Zeitspalte 20 Pf. für Verbandsangehörige 10 Pf.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 36.

Stuttgart, Sonnabend den 7. September 1895.

11. Jahrgang.

Die Arbeiterinnen-Enquete in Sachsen.

P. B. Mit dem 1. April 1892 waren die hauptsächlichsten Bestimmungen der Gewerbe-Novelle vom Jahre 1891, mit Ausnahme derjenigen über die Sonntagsruhe, in Kraft getreten...

Schon kurze Zeit nach dem Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmungen wurde seitens einzelner Unternehmerorganisationen eine Agitation gegen dieselben eingeleitet, die durch die in den Regierungskreisen mittlerweile eingetretene Erhaltung der Arbeiterbeschäftigungen nur allzu reichliche Nahrung fand...

es sich nicht um neue Steuern und Staatspflichten handelt, und noch weniger ist ersichtlich, welche besonderen Wirkungen ein mit größter Zurückhaltung gehandhabtes Arbeiterbeschäftigungsgesetz schon nach zweijährigem Verlaufe hervorgerufen haben sollte...

- 1) Welche Wahrnehmungen sind in Bezug auf die Durchführung und die Wirkungen der gesetzlichen Beschränkungen der Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen gemacht worden?
2) Hat die Beschränkung insbesondere zu Entlassungen von Arbeiterinnen geführt?
3) Hat die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Löhne und die Arbeitsleistung der Arbeiterinnen einen Einfluß ausgeübt?
4) Hat die Beschränkung auf die Arbeitszeit und die Löhne der männlichen Arbeiter einen Einfluß ausgeübt und eventuell welchen?
5) In welchem Umfang haben Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, den Antrag gestellt, 1/2 Stunde vor der Mittagspause entlassen zu werden?
6) Sind Fälle bekannt geworden, in welchen den Arbeiterinnen aus der Stellung des Antrags Rückschlüsse erwachsen sind oder in welchen die Arbeiterinnen aus Besorgnis vor Nachteilen die Stellung des Antrags unterlassen haben?

Während die Beamten von 12 Aufsichtsbereirken es augenscheinlich für genügend erachteten, die gestellten Fragen aus dem Schatze ihrer bei der Amtstätigkeit gemachten Erfahrungen zu beantworten und nur hier und da durch einige besondere Beispiele zu belegen, hat der Arbeiter genussam bekannte Dresdener Gewerberat, Herr Siebdrast, sich der Mühe unterzogen, die speziellen Meinungen der Unternehmer zu diesen Fragen hand schriftlich zu sammeln und weiterzugeben, ein Verfahren, das in jeder anderen Angelegenheit das Lob der Sozialpolitiker verdient, wenn nicht der Zweck desselben ein gar zu durchsichtiger wäre.

Nächstlich der Frage 1 nach den Wahrnehmungen in Bezug auf die Durchführung und die Wirkungen des § 137 der Gewerbeordnung äußern sich 175 Arbeitgeber dahin, daß sie weber vortreffliche, noch nachteilige Wirkungen bemerkt haben; in 49 Anlagen hat die verkürzte Arbeitszeit mit geringen Abweichungen bereits vorher bestanden, so daß für sie kein Änderungsgrund vorlag, während 21 Arbeitgeber sich sympathisch für die Beschränkung aussprechen, 1 allerdings nur für diejenige an Sonnabenden, und 3 die Beschränkung nur auf verheiratete Arbeiterinnen ausgedehnt wissen wollen.

10 Fabriken fühlten sich benachteiligt in Folge öfterer Arbeitshäufungen, die früher durch Ueberarbeit überwunden wurden. 17 Fabriken führen Klage wegen nachteiliger Folgen bei Erlebigung bringender Aufträge (hierbei 4 Papier- und eine Pappfabrik). 5 Fabriken machen die Beschränkungen für das Anwachsen der Hausindustrie verantwortlich; 1 Kartonagenfabrik hat beobachtet, daß die Beschränkung bei den Arbeitern den Anspruch auf weitere Verkürzung der Arbeitszeit hervorgerufen habe. 3 Fabriken, darunter eine Luxuspapierfabrik, beklagen den Mangel an Arbeiterinnen; 1 Fabrik beginnt Sonnabends die Arbeit früher, ohne die gesetzliche Dauer zu überschreiten; 1 Webefabrik glaubt, daß ihre Arbeiterinnen seitdem anspruchsvoller geworden seien. Eine Tüchtisch- und Färberei sieht in der Verdiensterminderung in Folge der Beschränkung den Grund zu schlechter Ernährung und erhöhter Inanspruchnahme der Krankenkasse, während zwei Fabriken sich zu strenger Aufsicht behufs zeitweiliger Entfernung der Arbeiterinnen veranlassen fühlen. Gegen jede Beschränkung überhaupt hätten sich des Weiteren die Arbeiterinnen (? wie viele) von 26 Fabriken, darunter 1 Papier-, 1 Luxuspapier-, 1 Etuis-, 5 Kartonagen- und 1 Chokoladen- und Zuckerverfahrenfabrik, erklärt; gegen die Beschränkung an den Vorabenden der Sonn- und Festtage die Arbeiterinnen von 4 Fabriken (dabei 1 Papierfabrik); die Arbeiterinnen einer Kartonagenfabrik seien mit der Beschränkung an den Wochentagen nicht einverstanden, an denen sie gerne Ueberstunden machen würden, und die Arbeiterinnen in 1 Ziegelei und 1 Waffelfabrik find gegen die Bestimmung der einstuündigen Mittagspause. Bezeichnenderweise melbet der Beamte für Dresden seinen einzigen Fall von Sympathieäußerung seitens der Arbeiterinnen. Die Tendenz liegt hier offenbar zu Tage. Im Uebrigen melbet nur der Annaberger Beamte Beschwerden der Fabrikanten über die Beschränkung der Arbeitszeit, besonders aus der Textilindustrie, wie auch vereinzelte Klagen von Arbeiterinnen, wogegen sich andere nicht in Fabriken beschäftigte Arbeiterinnen über die bei ihnen herrschende unmäßige lange Arbeitsdauer beklagen und um Revision und Abhilfe bitten; dagegen berichten die anderen Aufsichtsbereirken übereinstimmend, daß die Durchführung nirgends auf besondere Schwierigkeiten gestoßen sei, sondern allgemeine Befriedigung und willige Beachtung gefunden habe; die Beamten für Leipzig und Döbeln schreiben der wirtschaftlichen Krisis einen erleichternden Einfluß auf die Durchführung zu.

Zu Frage 2 werden Entlassungen von Arbeiterinnen im Dresdener Bezirk in 3 Buchdruckereien, 1 Ziegelei, 1 Kartonagenfabrik, 2 Pappfabriken, 1 Dampfschneidewerk (wo die Arbeiterinnen, mit dem Begrüßern der Zage-spähne beschäftigt, durch 16—17jährige Arbeiter ersetzt wurden), 1 Kistenfabrik, 1 Blumenfabrik und 1 Wasmühle gemeldet. Voraussetzlich würden Entlassungen erfolgen bei ungenügender Wasserverhältnisse in einer größeren Pappfabrik, sowie bei Neueinstellung in 1 Trockenplattenfabrik Arbeiterinnen möglichst wenig Beschränkung finden. 2 Luxuspapier-, 2 Strohhut-, 1 Chokoladen-, 1 Blumenfabrik, 1 Brauerei, 1 Emaillewerk konstatieren dagegen eine Mehreinstellung von Arbeiterinnen während der Saison, die für die vergrößerte Arbeiterinnenzahl bei ruhigem Geschäftsgange allerdings zu verkürzter Arbeitszeit und vermindertem Verdienste geführt hat. Der Beamte schildert in beweglichen Worten die Klagen der Entlassenen, meist verheiratete Frauen, die anderswo keine Arbeitsgelegenheit fänden, ohne sich zu einem Vorwurfe gegen die Mächtigsteigkeit der Unternehmer aufzurufen. Größere Entlassungen werden noch aus Leipzig, Jowitz, Plauen und Annaberger, sowie vereinzelt aus Waagen, Freiberg, Aue und Wurzen berichtet, wo es sich in den meisten Fällen um Betriebe mit regelmäßigem Nachtbetriebe handelt, welche einen Theil der abwechselnd zum Nachtbetriebe herangezogenen Arbeiterinnen durch Arbeiter über 16 Jahre ersetzen. Ein Schmiedefabrikant im Annaberger Gebiete ließ sich erst durch gerichtliche Befragung zur Verkürzung der Arbeitszeit bringen und entließ dann die meisten seiner Arbeiterinnen.

Zu Frage 3 berichten 82 Unternehmer eine eingetretene Verdiensterminderung in Folge Wegfalls der Ueberstunden, darunter 4 Luxuspapier-, 1 Luxuspapierwaaren-, 5 Kartonagen-, 1 Etuis-, 2 Papp- und 1 Papierfabrik; eine Blumenfabrik behauptet eine Verdiensterminderung wäh-

rend der Dauer von 5 Monaten von 33—50 Prozent des Gesamtlohns in dieser Zeit. Eine Etuisfabrik zahlt wegen erhöhter Transportkosten bei dem Hin- und Hertransport der Waaren in der Beschränkung zu Folge vergrößerten Hausindustrie entsprechend geringere Löhne. Eine Strohhutfabrik rechnet pro Tag 80—100 Pf. Ueberverdienst hoch und behauptet, daß die Arbeiterinnen meistens zu Hause müßig sitzen (nach einstuündiger Arbeitszeit!) und nicht einmal das Geld hätten, sich die Stube zu heizen. Welch edler Menschenfreund hat diesen Fragebogen beschickt! Eine Damenschneiderei konstatirt intensivere Arbeitsleistung, desgleichen eine Kartonagenfabrik; letztere klagt jedoch über oberflächliche Arbeit der Arbeiterinnen, um im Stillstand in verkürzter Zeit daselbe zu leisten, wie früher. In 13 Betrieben, darunter 1 Papierfabrik und 1 Papierhandlung, haben die Arbeiterinnen keinen Lohnverlust erlitten. Im Allgemeinen konstatiren die übrigen Beamten, daß Arbeiterinnen, wie auch männliche Arbeiter in solchen Anlagen, wo auch für diese die Arbeitszeit beschränkt wurde, den gleichen Verdienst wie früher erzielen, einige Unternehmer haben vorübergehende Zulagen bei Verdienstaussfall gewährt, während andere die Lohnzahl ihrer Maschinen steigerten, um den Arbeitern daselbe Arbeitsquantum wie vordem zu sichern. Dagegen haben die in Zeitlohn Beschäftigten vielfach Lohnnebenbußen erlitten, die oft freilich nur geringfügig seien. Ein Unternehmer im Freiburger Bezirk stellte seinen Arbeiterinnen aus Mangel über die mit der gesetzlichen Beschränkung verknüpften Unannehmlichkeiten (er war wegen zu langer Arbeitsdauer rechtskräftig um 20 Mk. bestraft worden) die Alternative, eine zehnprozentige Herabsetzung der Arbeitslöhne einzugehen oder die Entlassung zu nehmen. Der Erblei ist aber noch nicht wegen Mithigung (§ 240 des N.-Str.-G.) belangt worden.

Bezüglich der Frage 4 melden 35 Unternehmer (davon 2 Luxuspapier-, 1 Luxuspapierwaaren-, 1 Etuis-, 2 Kartonagen- und 5 Chokoladenfabrikanten) Lohnverluste ihrer männlichen Arbeiter in Folge verkürzter Arbeitszeit auf Rechnung der Beschränkungen; in 4 Fabriken sind solche in Folge Betriebsstörungen durch vorzeitigeres Aufhören der Arbeiterinnen; in 1 Luxuspapierfabrik, welche ihre weiblichen Arbeitskräfte durch Hilfsarbeiter ersetzt hat, verdienen die übrigen Arbeiter deshalb weniger, weil die Hilfsarbeiter langamer arbeiten, als die weiblichen Kräfte; dagegen verdienen in 3 Fabriken, dabei 1 Kartonagenfabrik, die Arbeiter durch die früher von dem weiblichen Personal geleisteten Ueberstunden entsprechend mehr. Eine Strohhutfabrikerei konnte die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, beim Ersatz ihrer Arbeiterinnen durch männliche Personen über 16 Jahren die Löhne zu kürzen, angeblich, weil die Arbeiterinnen die leichten Arbeiten besser geleistet hätten. Keinen Einfluß auf die Lohnhöhe berichten 3 Fabriken, und in 1 Luxuspapier-, 1 Papier-, 2 Pappfabriken und 1 Buchdruckerei haben Arbeiterneueinstellungen in Folge der Beschränkung weiblicher Kräfte stattgefunden. In den Schiffenmaschinenfabriken des Plauenschen Bezirks sind die gesetzlichen Beschränkungen insofern von Einfluß gewesen, als sie auch die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter allgemein auf 11 Stunden bewirkten, wodurch auch ihre Löhne etwas gesunken seien, besonders der im Wochenlohn beschäftigten Arbeiter; dagegen seien in Zeiten außergewöhnlicher Arbeitshäufung und bei Ueberstundenarbeit Erhöhungen des Tagesverdienstes oder Wochenlohns eingetreten, und die im Stücklohn Beschäftigten hätten meist ihren früheren Verdienst wieder erreicht. Mehrere Beamte berichten ebenfalls von allgemeiner Herabsetzung der Arbeitszeit, wobei jedoch die Menge und die Güte der geleisteten Arbeit gegen früher nicht zurückgelassen sei.

Zu Antwort auf Frage 5 berichtet der Beamte für Dresden, daß 77 Arbeiterinnen in 29 Fabriken (hierbei 2 Luxuspapierfabriken) und sämtliche Arbeiterinnen in zwei Fabriken den Antrag auf vorzeitige Entlassung zur Mittagspause gestellt hätten, weiterhin in Einzelfällen in 12 Fabriken (hieron 1 Kartonagenfabrik). Dagegen habe sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Arbeitgebern zu Frage 6 geäußert, daß in Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse, namentlich auf das Zusammenarbeiten mit den übrigen Arbeitern und Arbeiterinnen, es nicht angängig erscheine, einem derartigen Antrage Folge zu geben, und daß man, da ein Verlangen gesetzlich nicht zulässig sei, den betreffenden Arbeiterinnen

kündigen und schon bei der Einstellung nur solche berücksichtigen würde, die von vornherein auf die Stellung des erwähnten Antrags verzichten. Hierbei zählt der Beamte 15 Betriebe, darunter 2 Kartontomagen-, 2 Buntpapier- und 1 Delbrücksilberfabrik auf. Eine Zigarettenfabrik würde nur einzelnen Arbeiterinnen auf ihren Antrag Folge geben, bei allgemeiner Beanpruchung sich aber der betreffenden Arbeiterinnen durch Kündigung entledigen. Lebensinstimmend berichten alle Beamten, daß der Antrag auf vorzeitige Entlassung zur Mittagspause meist nur vereinigt von solchen Arbeiterinnen gestellt werde, die an Orte wohnen und keine erwachsenen Familienmitglieder zur Beforgung ihres Hauswesens haben. Ein Teil von Betrieben habe bereits vorher die 1/2-stündige Mittagspause für alle Arbeiter oder dieselbe zur Zeit eingerichtet, während ein anderer Teil von Arbeitgebern behauptet, dieselbe ihren Arbeitern gerne gewähren zu wollen, sobald sie dies beantragt; ein großer Teil der Arbeiterinnen und Arbeiter verzichte jedoch aus Furcht vor Lohnverlusten darauf. Der größte Teil der Arbeiterinnen aber befrüchte augenblicklich aus der Stellung des Antrags sofortige oder gelegentliche Nachtheile und verzichte darauf, um nicht ihre Arbeit zu verlieren. Eine Anzahl von Unternehmer macht auch keineswegs ein Wohl daraus, diejenigen Arbeiterinnen zu entlassen, die den erwähnten Antrag stellen, weil sie Betriebsstörungen fürchten.

Aus allen Meinungsäußerungen geht klar hervor, daß das gesetzliche Recht der Arbeiterinnen im § 137, 4 in der Praxis sowohl als hinsichtlich der Widerstände der Unternehmer, als an der Furcht und Widerstandlosigkeit der Arbeiterinnen und Arbeiter scheitert, und daß viele Unternehmer es vorziehen, für den gesamten Betrieb die 1/2-stündige Mittagspause einzutreten zu lassen. Der Werth der den Arbeiterinnen im § 137, 4 zugefallenen Vergünstigung ist daher lediglich ein problematischer, welcher beweist, wie wenig ein gesetzliches Recht in der Praxis genügt, sofern die Macht zu ihrer Inanspruchnahme dem Betheiligten mangelt, und wie notwendig deshalb eine klare gesetzliche Bestimmung für beide Theile erscheint. Die Durchführbarkeit der 1/2-stündigen Mittagspause für alle männlichen und weiblichen Arbeiter sieht schon längst außer allem Zweifel; eine große Anzahl von Betrieben aus allen Berufen, selbst kleinste Handwerksbetriebe, haben sie durchgeführt, und eine nachdrückliche Verwaltungstätigkeit würde ihre Beachtung am raschesten sichern. Weiterhin ergibt sich aus dieser Enquete die Nothwendigkeit, die beschränkten Bestimmungen gleicherweise auf alle Gewerbebetriebe, vorzüglich auch auf die Hausindustrie auszubehnen, und den rückständigen Entlassungen von Arbeiterinnen kann nur durch gleichmäßige Einführung des Normalarbeitstages für alle erwachsenen Arbeiter ohne Unterschieb und Ausnahmen vorgebeugt werden. Es ist klar, daß diese Weiterentwicklung nur durch die Gesetzgebung gefördert werden kann, und da die Enquete zweifellos zur Einleitung einer gesetzgeberischen Aktion arrangirt wurde, wenn auch im Interesse der Unternehmer, so dürften gerade ihre Ergebnisse in den demnächst zu erwartenden Arbeiterdebatten eine wichtige Rolle spielen. Mögen daher die Freunde einer geistlichen Fortentwicklung des Arbeiterschutzes auf dem Posten sein und das Enquetematerial auf das Eingehendste prüfen, um allen fälschlichen Auslegungen und rückschrittlichen Modifikationen die Spitze zu bieten. Wie aber schon auf Grund der gegenwärtigen Bestimmungen der Gewerbeordnung den unzulässigen Zuständen entgegengetreten werden kann, erhellt aus dem Vorgehen der Annaberger Inspektion, die in Rücksicht auf die übermäßig lange, die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Hausgewerbebetrieben gefährdende Arbeitszeit die zuständige Polizeibehörde ihres Bezirks zum Erlaß von Verfügungen im Sinne der §§ 120 e und d der Gewerbeordnung angeregt hat. Die Behörde ist auf diese Angelegenheit eingegangen und wird, nachdem der medizinische Sachverständige ein zustimmendes Gutachten abgegeben hat, voraussichtlich demnächst in einzelnen der hier in Betracht kommenden Anlagen eine Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiter unter 18 Jahren vorschreiben. Möge dieses Beispiel überall Nachahmung finden. Das Entbehren der Arbeiter insofern nicht der Verpflichtung, thätig für den weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung einzutreten.

Korrespondenzen.

Leipzig. In unserer Versammlung vom 24. August hielt Herr Wiesenthal einen Vortrag über „Humor in der Weltgeschichte“, dem Folgendes zu entnehmen ist. Die Weltgeschichte zeigt ihre eigenen Wege. Es wird von den Geschichtsschreibern über Völker und Personen ganz verschieden geurtheilt; während der Eine die ganzen Schwächen und Fehler hervorhebt, thut der Andere das Gegentheil und bringt alles ins beste Licht, was der Egoist abheißt läßt. Die Geschichtsschreiber handeln einfach parteiisch. Wir finden in den Geschichtsbüchern doch vielen Humor; alles, was sich zugetragen hat, wird als Komödie betrachtet, alles Klaffische, die Kunst u. s. f. wird bespöttelt, die bedeutendsten Dichter spotteten über die Könige und als es noch keine Presse gab, benutzten sie das Theater. Und auch heute finden wir dasselbe, in der Jetztzeit können wir nur alles humoristisch nehmen. Es giebt einen Humor in der Geschichte, daß man allem, was geschieht, ja dem ganzen Leben den Ernst abstreifen könnte, denn es ist auch dieses nur ein Poesenspiel, wo bloß noch nicht der Vorhang gefallen ist. Ein Urtheil über die Geschichte kann nur ein vernünftiges sein, wir werden eher humoristisch angeschaut als ernst. Eine Weltgeschichte, wie sie der gewöhnliche Mann braucht, hat man noch nicht geschrieben. Die Betrachtung der Geschichte kann auch einen traurigen Eindruck hervorbringen, ein Melancholiker kann gerührt werden. Denken wir an Iphigenie wie die Partholomäusnacht, so wird der Empfindsame diese bebauern und sagen, gut, daß jene Zeiten vorbei sind. Doch geschichtliche Ereignisse können sich wiederholen, wenn auch nicht in derselben Form, so doch im selben Sinne, und haben wir hier zu beachten, wie es selber gemacht wird. Was die Welt eigentlich sein soll, ein Gegenstand des Schmerzes oder des Geringes, kann man aus den Werken der Geschichtsschreiber nicht finden. Ein Dichter sagte, es giebt 70 Komödien und die schlechteste davon ist die Welt. In der Zeit von 1452-1789 tritt der Humor am stärksten hervor, es haben nie solche Handwürfe auf Thronen gefesselt oder Ministerposten bekleidet als zu jener Zeit. Wie humoristisch, wie wahnsinnig wirken doch diese Personen, und was machen die Geschichtsschreiber doch so vielen Summs um diese Einzelnen. Der Alltagsmensch kennt die Geschichte zu wenig, doch liegt dies an der Erziehung des Volkes, sorgen wir dafür, daß dies anders wird. Ueber das Vergangene können wir lächeln, doch eine Geschichte ohne Humor wollen wir uns schaffen, aber die kann nur dann angehen, wenn die Völker mit Tüde und List aufhören, wenn die Unterdrückung beseitigt ist. Von der Gegenwart haben die breiten Massen nichts, doch das wird nicht geändert, wenn man freier, man will die Welt aus den Angeln heben, solche Rede wirkt nur spassig. Die Millionen haben noch nicht verstanden, was Marx und Engels lehren. Wenn die Arbeiter nicht bald die Interessiertheit abstreifen, dann können allerdings die Kapitalisten die Arbeiterbewegung humoristisch nehmen. Wären die Arbeiter von ihrem Interesse so überzeugt wie ihre Gegner,

dann hätten wir den Sieg. Das Gefühl der Klassenlage macht die Arbeiter zu einem Sturmloch. Wir dürfen und nicht auf den Stimmzettel verlassen und warten, bis die Welt von selbst zu Grunde geht, sondern den Wirthschaftskampf führen, weil wir wirtschaftlich entrechtet sind. Darum organisieren wir uns gewerkschaftlich und sorgen wir dafür, daß das humoristische Urtheil fällt. — An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Wachner, E. Müller und Genosse Vertram. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten Schluß der Versammlung 12 Uhr.

Berlin. Am 27. August tagte im Saale der Norddeutschen Brauerei eine gutbesuchte öffentliche Versammlung aller in der Kurus- und Spitzenpapierbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Zunächst sprach Kollege Sailer über die Ueberforderungsarbeit in den Kuruspapierfabriken. Die Wissenschaft hat festgestellt, daß sogar bei der sogenannten normalen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen schwer leidet, noch vielmehr ist dies natürlich der Fall bei Ueberstunden. Durch die wirtschaftliche Entwicklung ist die Saisonarbeit entstanden, auf welche nachher wieder eine Krise folgt, mit der üblichen Entlassung der Arbeiter. Jeder ist die Saison im Sommer, so daß den Arbeitern die so nötige Zeit zur Erholung verloren geht. In der Schweiz, England und zum Theil auch in Deutschland hat man gesetzliche Normen über die Dauer der Arbeitszeit geschaffen, so daß auch Deutschland nicht zurückbleiben konnte, es wurden in der Gewerbeordnung einige Beschränkungen der so langen Arbeitszeit vorgenommen, hauptsächlich das Verbot der Sonntagsarbeit, sowie die effiziente Arbeitszeit der Arbeiterinnen. Wir dagegen verlangen einen gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag. Referent erregte, überall, wo das Gesetz durch längeres Arbeiten umgangen wird, dem Vertrauensmann Bergmann, Lübbenerstraße 23, Mittheilung davon zu machen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei W. Hagelberg“, erhält Kollege Wittich das Wort. Er führt aus, daß die Firma Hagelberg, welche die größte Fabrik dieser Branche besitzt, ein Musterinstitut sein sollte, leider ist dies aber nicht der Fall. Die Löhne erheben nicht die Höhe des für Berlin statisch festgestellten Durchschnittslohnes; z. B. verdienen Arbeiterinnen im Wochenlohn: 14 a 5 Mk., 17 a 6 Mk., 12 a 7 Mk., 10 a 8 Mk., 10 a 9 Mk., 4 a 10 Mk., 4 a 13 Mk., Durchschnitt 7,30 Mk., Statistik 8,51 Mk., also bezahlt Hagelberg weniger 1,21 Mk. Dasselbe trifft auch bei den Gehilfen zu, ebenso bei den Akkordarbeitern. Während in anderen Geschäften für Ueberstunden ein Prozentzuschlag bezahlt wird, zahlt Hagelberg noch etwas weniger, indem die Aufsen abgezogen werden, ebenso auch die Bruchspinnung. Dafür ist in der Arbeitsordnung eine lange Reihe von Strafen festgesetzt, und zwar bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes, wer sich in anderen Räumen aufhält, wo er nicht beschäftigt ist, sowie müßiger Aufenthalt auf Gängen, Treppen, Klosets und Ankleideräumen, trotzdem letztere gar nicht vorhanden sind. Die Strafen werden von den Vorgesetzten bestimmt. Ein recht schneidiger Vorgesetzter scheint Herr Harbeck zu sein. Das Präsidat Herr oder Fräulein kennt er nicht, er ruft nur den Namen, aber bei jeder Gelegenheit giebt er den Arbeitern zu verstehen, daß er der „Vorgesetzte“ ist. Der gesetzlich vorgeschriebene Arbeiterausfuß tritt nicht. Die Strafgebote werden als Bräutchen an die nichtbestrauten Arbeiter und Arbeiterinnen vertheilt. Die Firma beschäftigt mit Vorliebe junge Mädchen an Maschinen. Eine Arbeiterin hat sich die Fingerspitzen abgehauen, als sie später wieder geheielt war, jedoch nicht mehr so gut arbeiten konnte, kam sie in eine andere Abtheilung, wo sie 1,50 Mk. weniger Lohn erhielt. Der Referent legt den Hagelbergischen Arbeitern und Arbeiterinnen verschiedene Forderungen nahe:

- 1) Bessere Behandlung, 2) bessere Bezahlung und Zuschlag für Ueberzeitarbeit, Bezahlung der Feiertage, 3) Einrichtung wirklicher Garberoben für das weibliche Personal, 4) Wahl eines Arbeiter-

ausschusses, 5) Verwendung der Strafgebote zum Besten des Personals. Bevor jedoch die Forderungen gestellt werden können, haben die Arbeiter und Arbeiterinnen die Pflicht, sich den bestehenden Organisationen anzuschließen. Kollege Golatz theilt mit, daß die Frauen, welche Mittagsfeiern in die Fabrik bringen, ihre Körbe untersuchen lassen müssen. Im Uebrigen befragt er die Beschuldigung gegen Herrn Harbeck, der auch die alten Arbeiter recht brutal behandelt, so daß einer davon aufhörte, weil er sich den „Befehlen“ nicht mehr fügen wollte. Es wurde noch mitgetheilt, daß Arbeiterinnen in der Mittagspause Fenster putzen müssen, was gesetzlich unzulässig ist.

Zum Schluß gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die Versammlung erklärt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma W. Hagelberg mindestens gleich schlechte sind wie in anderen Betrieben, und daß für die dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen daraus die Pflicht erwächst, den bestehenden Organisationen, das sind der Verband der Buchbinder u. d. Graphische Verein und der Verband der Buchdrucker, sich anzuschließen.“

Düsseldorf. Die Generalversammlung vom 10. August wurde mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1) Geschäftsbericht vom II. Quartal, 2) Raffenerbericht, 3) Bibliotheksbericht, 4) Bericht des Arbeitsnachweises, 5) Fragen und Beschlüsse.

Zu Punkt 1 erstattete der Bevollmächtigte Kurthe den Bericht. Im zweiten Quartal fanden 11 Versammlungen und 1 Generalversammlung statt, dabei ein Vortrag und eine Vorlesung. An Festlichkeiten ist ein Familienabend mit Tanz und diverse Ausflüge zu verzeichnen. Der Besuch der Versammlungen war ziemlich zufriedenstellend. Der Mitgliederbestand betrug zu Anfang des Quartals 14. Aufnahmen fanden 2 statt, zugezogen kamen 7 Mitglieder, macht im Summa 23. Abgereist sind 4, ausgegeschlossen 3, bleibt Bestand am Schluß des Quartals 16 Mitglieder. Die von der Mitgliederabteilung inszenirte Agitation durch Verteilung von Flugblättern hatte ein negatives Resultat. — Der Raffenerbericht ergiebt: a) Verbandskasse: Bestand am 1. April 40,90 Mk.; Einnahmen an Beiträgen 52,75 Mk., Eintragsgeld 1 Mk., Summa 94,65 Mk. Ausgabe an Reiseunterstützung 15,12 Mk., Ueberweisung von 20 Prozent an die Lokalfäste, nebst Verwaltungsmaterial und Porto 11,05 Mk., bleibt Bestand am 1. April 44,11 Mk.; Einnahme 14,06 Mk., Ausgabe 20,82 Mk., bleibt in der Lokalfaste fürs dritte Quartal 37,35 Mk. Es zeigt sich leider wieder, daß sich unser Lokalfond um 6,76 Mk. vermindert hat.

Zu Punkt 3 erstattete, da der Bibliothekar nicht anwesend war, Kollege Dittler Bericht. Die Bibliothek besteht gegenwärtig aus 133 Bänden; benützt wurden im zweiten Quartal 57 Bände. Der Bericht der Bibliotheksabtheilung mußte wegen Abwesenheit des Bibliothekars zurückgestellt werden. Die frühere Verwaltung der Bibliothek wurde einer scharfen Kritik unterzogen; zu Anfang dieses Jahres schloß der Geschäftsführer von Schranke ca. 8 Wochen lang, auch kam es vor, daß Mitglieder abtraten, ohne die geliebten Bücher zurückzugeben; unlängst wurde erst ein Buch aus Hamburg zurückgestellt, aber nicht ohne direkt durch die Post, nein, man hörte und staunte: durch einen auf der Wanderschaft befindlichen Kollegen. Solche Zustände müssen gerügt werden, es wurde deshalb beschlossen, die betreffenden Kollegen durch die Zeitung aufzufordern, die Bücher zurückzugeben. — Der Arbeitsnachweis wurde in diesem Quartal von 15 Verbandskollegen benützt; davon konnten 6 platziert werden. Von Arbeitgeberinnen wurde derselbe fünfmal in Anspruch genommen, und zwar von dreien am Orte und zweimal am R. Gladbach. — Unter Punkt 5 wurde beantragt, demnächst eine öffentliche Buchbinderversammlung einzuberufen. Einige Kollegen versprachen sich von einer solchen wenig Erfolg. Der Antrag wurde vorläufig zurückgestellt mit der Begründung, sich zwecks Abhaltung der

„Zu spät!“ lächelte er in einer Anwandlung von Muthlosigkeit.

„Es muß sein, Francesco!“  
Er sprang auf die andere Seite. Nach einigen Sekunden hatte er einen großen Stamm als Hebebaum unterlegt.

Die Hebelkraft wirkte, der Block bewegte sich. Noch ein Stoß, Weide darauf.

Hallo! Er rief! —  
Nun war der Zug schon ganz nahe; in einer halben Minute mußte er sichtbar sein. Bild aufbrüllend schwang sich Francesco auf den Block und machte Feiden.

Er wurde nicht bemerkt im Stollen.  
Wieder glitt er herunter. Er umfaßte mit dem letzten Aufgohet seiner Sehnen, mit der Kliefkraft eines Bergweissens den Block und rüttelte wie ein Feind im Kampfe auf Leben oder Tod. „Ich aber du!“  
Jetzt leuchteten die glühenden Augen des Dampfrosses.

Das Felsstück wendete sich; alles war gewonnen! Noch ein Ruck, noch ein Stoß, wie von einer Zauberhand bewegt, verlor der Stein das Gleichgewicht und fiel zur Seite, den Mann mit sich zu Boden reißend. Zuglich demonte der Zug an die Stelle.

Der furchtsame Schrei aus einer Kefle wurde überhört. Das Weib war zur Seite getrieben, getrennt von ihm durch den Eisenberg der Lokomotive. Keim, daß einer oder der andere der Insassen den müden Blick erhob.

Während das ächzende Ungeheuer mit seiner Last vorüberleuchte, hielt eine Mutter vielleicht ihr Kind auf dem Arme, das Einer vielleicht den Brief seiner

Der Tunnelwächter von Bolmenago.

Eine wahre Geschichte.

Es war im August des Jahres 1882, wenige Wochen nach der feierlichen Eröffnung der Gotthardbahn. Der Morgen graute, aber noch sückte kein ungewöhnlicher Ton den tiefen Schlummer der Natur. Als ob das gewaltige Naderwerk für wenige Stunden sich zur Ruhe begeben hätte, lagerte über den Felsmassen noch die ungestörte Majestät der allmächtig schwindenden Eternennacht, die bleierne Stille des Hochgebirges. Ehrfurchtgebietend, ja grauenerweckend dünkten solche Stellen dem vorüberziehenden Beobachter, doch des Nachts scheinen sie nicht feindlich. In der dem Tunnel von Bolmenago zunächst liegenden Hütte ruhte der Wächter. Fröhlich war er spät in der Nacht von der letzten Begabung der Strecke zurückgekehrt, hatte die Geliebte ans Herz gedrückt und bei einem Glase „Nostraner“ den Schlaf geerntet. Erquickend wären die wenigen Schlafstunden gewesen, aber sie hatten einander so Vieles zu sagen. Da mußte noch von der Hochzeit gesprochen werden, die an jenem Sonntag Nachmittag stattfand, ehe der strenge Dienst begann. Endlich war er eingeschlafen. Sie hatte sein Haupt auf die Brust gelegt, fest entschlossen, ihm Ruhe zu gönnen und zu lauschen, bis sie das Signal vernähme. Lange ließ das Zeichen auf sich warten. Das junge Weib freute sich, daß des Mannes tiefe Abemühe noch länger in ihren dunklen Haarschlechten spielte, die kaltsaftig auf den vollen Nacken fielen. Sie gedachte der langen Bahnzüge,

welche täglich von und nach Italien fuhren. Die feinen Herren und Damen schwebten ihr vor, welche, wenn der dunkle Tunnel sie aufnahm, sich zurücklehnten und im Gespräch inmedelieten; an die reizenden Kinder erinnerte sie sich, die ihr gellern aus den Fenstern zugewinkt hatten. Wählig unterbrach das Glockensignal ihre wachsame Träumerei. „Mi pare, Francesco!“ flüpfelte sie und glitt vom Lager. Er schlief fest. „Francesco! Die Glocke!“ Sie rüttelte ihn am Arme. Jetzt schlug er die Augen auf und sprang vom Lager. „Das Signal!“ lallte er schlaftrig. „Nach den Noch, Garina, die Kappe, die Vaterne! Warum halt du mich nicht früher geweckt? Ich habe die Strecke noch gar nicht begangen, ich habe meine Pflicht veräumt!“ „Du hast gut geschlafen, Francesco; ich habe dich gar nicht wecken können, Boveretto.“ „Das darf nie wieder sein“, schrie er heftig. Das erstemal wars, daß sie ihn böse sah. „Ein Stück will ich doch abgehen. Hilf mir nur in den Noch!“ Sie zog ihm das Gewand bis zu den Schultern, als er schon unter der Thür war. Er warf einen Blick auf das kleine Stück des Firmamentes, das er von dort lesen konnte! Es war hell genug, um die matt erleuchteten Ränder der noch in tiefen Schatten gebliebenen massiven Steinwände zu erkennen. Er tauchte dort oben wie im Erdrufen des Sturmes. Er wurde aufmerksam. Der Ton wurde stärker. Jetzt sah er auch, daß sich helle Punkte bewegten.